

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 25. Januar 2018

Nr. 2

Inhalt

- | | | | |
|---|-------------|--|--------------|
| – Tagesordnung der 36. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2018 | S. 2 | – Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsfläche „Schoriner Weg“ im OT Marquardt in 14476 Potsdam | S. 9 |
| – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) und des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“ sowie der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | S. 5 | – Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des südlichen Abschnittes der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam | S. 10 |
| – Erneute Bekanntmachung i.R.d. ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ | S. 8 | – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 3. Mai 2017 | S. 10 |
| | | – Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Grube | S. 13 |
| | | – Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland | S. 13 |

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Friederike Herold
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam
Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de
Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 31. Januar 2018, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich
am darauf folgenden Montag, 5. Februar 2018 statt.

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde**
Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:
Bandproberäume freiLand; Ausflugsrestaurant
„Seekrug“; Sturmschäden/Rodungen; Frauen
Mentoring-Programm
Weitere Fragen können von den Stadtverordne-
ten bis zum 25. Januar 2018, 13 Uhr eingereicht
werden.
- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ord-**
nungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffent-
lichen Tagesordnung / Entscheidung über even-
tuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzungen vom 06.12.2017
sowie vom 19.12.2017
- 4 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen**
der Verwaltung
 - 5.1 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädi-
gungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der
Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0806 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
 - 5.2 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorberei-
tenden Untersuchungen „Jägervorstadt-Ost“
17/SVV/0860 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
 - 5.3 Zweite Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung
„Jägervorstadt“, Teilbereich Verwaltungscampus
Friedrich-Ebert-Straße/Hegelallee
17/SVV/0861 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
 - 5.4 Bebauungsplan Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“, Abwä-
gung und Satzungsbeschluss
17/SVV/0869 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
 - 5.5 Entschädigungssatzung
17/SVV/0877 Oberbürgermeister, FB Recht,
Personal und Organisation
 - 5.6 Erstattung von Kinderbetreuungskosten für
ehrenamtlich Tätige
17/SVV/0048 Fraktion DIE aNDERE
 - 5.7 Fortführung des Theater- und Konzertverbundes
Land Brandenburg
17/SVV/0891 Oberbürgermeister, FB Kultur
und Museum
 - 5.8 Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Ände-
rung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, Aufstellungs-
beschluss
17/SVV/0892 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Stadterneuerung
 - 5.9 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Lan-
deshauptstadt Potsdam
17/SVV/0898 Oberbürgermeister, FB Bildung
und Sport
- 5.10 Versorgungsquote für die Offene Kinder- und Jugend-
arbeit in der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0899 Oberbürgermeister, FB Kinder,
Jugend und Familie
- 6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen**
der Fraktionen
 - 6.1 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische
Einrichtung
16/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Smart City – Potsdam Service App
17/SVV/0147 Fraktionen CDU/ANW, SPD
 - 6.3 Smart City Konzept für Potsdam
17/SVV/0254 Fraktion CDU/ANW
 - 6.4 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.5 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365 Fraktion DIE LINKE
 - 6.6 Verteilung von Jodtabletten
17/SVV/0755 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.7 Vereinsheim Fortuna Babelsberg
17/SVV/0764 Fraktion DIE LINKE
 - 6.8 Schulwegsicherheit Eiche
17/SVV/0768 Fraktion CDU/ANW
 - 6.9 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
17/SVV/0778 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.10 Schulwegsicherheit vor der Schiller Grundschule
17/SVV/0796 Fraktionen CDU/ANW, SPD
 - 6.11 Fehlende Beleuchtung und fehlende Gehwegbereiche
im Triftweg fertigstellen
17/SVV/0880 Fraktion CDU/ANW
 - 6.12 Seniorengerecht Bauen in Potsdam
17/SVV/0882 Fraktion CDU/ANW
 - 6.13 Standortsicherung Montelino
17/SVV/0890 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.14 Keine Parkgebühren für E-Autos
17/SVV/0901 Fraktion DIE LINKE
 - 6.15 Brandschaden Scholle 34
17/SVV/0902 Fraktion DIE LINKE
 - 6.16 Alternativen zum Modellversuch Zeppelinstraße
17/SVV/0904 Fraktion DIE LINKE
 - 6.17 Verkehrsberuhigte Zone Geschwister-Scholl-Straße
17/SVV/0912 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.18 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee
17/SVV/0913 Fraktion DIE LINKE
- 7 **Anträge**
 - 7.1 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam in der
Qualitätsgemeinschaft städtischer Straßen e.V. (QGS)
17/SVV/0925 Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen
 - 7.2 Moderne Skateranlage im E-Park
17/SVV/0941 Fraktion DIE LINKE
 - 7.3 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld
17/SVV/0966 Fraktion DIE LINKE

- 7.4 Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlaer Bahn“
17/SVV/0970 Fraktion DIE LINKE
- 7.5 Skateranlage „E-Park“
17/SVV/0969 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.6 Sanitätskorps-Denkmal
17/SVV/0971 AfD Fraktion
- 7.7 Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16), Abwägung und Feststellungsbeschluss
17/SVV/0973 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.8 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
17/SVV/0979 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 7.9 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2018-2019
18/SVV/0003 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1. Änderung, Teilbereich Am Felderchenwinkel, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Nördlich In der Feldmark“ 20/17
18/SVV/0005 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.11 Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ (DS-Nr. 12/SVV/0703)
18/SVV/0007 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.12 Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitäts-campus Griebnitzsee“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Westlicher Universitäts-campus Griebnitzsee“ 19/17
18/SVV/0008 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.13 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0009 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.14 „StadtGrün naturnah“
18/SVV/0020 Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Information der Bewohner der Waldstadt
18/SVV/0021 Fraktion DIE LINKE
- 7.16 Brache ehemaliges Offizierskasino Pappelallee
18/SVV/0033 Fraktion SPD
- 7.17 Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
18/SVV/0043 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 7.18 Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ in Potsdam Babelsberg – Vereinbarung zur Abwendung der Einbeziehung in einen künftigen Entwicklungsbereich
18/SVV/0044 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.19 Entwicklung des Bornstedter Feldes und der umliegenden Gebiete
18/SVV/0023 Fraktion CDU/ANW
- 7.20 Fehlende Beleuchtung am Glienicker Mühlenberg Ecke Ulrich-Steinhauer-Straße
18/SVV/0024 Fraktion CDU/ANW
- 7.21 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich- Mann-Allee/Wetzlaer Bahn“
18/SVV/0025 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
- 7.22 Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber
18/SVV/0052 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.23 Marktplatz im Kirchsteigfeld
18/SVV/0053 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.24 Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0054 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.25 Durchgangsverkehr Hühelweg reduzieren
18/SVV/0055 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 7.26 Bessere Bedingungen für die Gäste der Potsdamer Tafel
18/SVV/0056 Fraktion DIE LINKE
- 7.27 Nahverkehrsumstieg BUS 605 zur Regionalbahn am Bahnhof Park Sanssouci absichern
18/SVV/0057 Fraktion DIE LINKE
- 7.28 Halle für alle
18/SVV/0058 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.29 Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees
18/SVV/0059 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.30 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten
18/SVV/0060 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.31 Grundschüler für ÖPNV begeistern
18/SVV/0061 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.32 Kinderschutz durch Tempo 30
18/SVV/0062 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.33 Denkmal für die Friedliche Revolution in Potsdam zum 30. Jahrestag der Demonstration vom 4. November 1989
18/SVV/0063 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.34 Oberbürgermeisterwahl 2018
18/SVV/0069 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.35 Grundschule Babelsberg – Medienstadt –
18/SVV/0070 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 8 Gremienbesetzungen**
- 8.1 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam
17/SVV/0974 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 8.2 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
17/SVV/0975 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 8.3 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner
18/SVV/0001 Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Abwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
18/SVV/0026 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
- 8.5 Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
18/SVV/0027 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
- 8.6 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH
18/SVV/0028 Fraktionen
- 8.7 Vertreter/innen der Landeshauptstadt in der Versammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (ZVMBS)
18/SVV/0030 Fraktionen
- 8.8 Besetzung Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
17/SVV/0911 Fraktion SPD

- 8.9 Neubesetzung Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
18/SVV/0031 Fraktion SPD
- 8.10 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin
18/SVV/0032 Fraktion SPD
- 8.11 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0040 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.12 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0041 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.13 Änderungen in der Ausschussbesetzung
18/SVV/0065 Fraktion SPD
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Bericht zum Radverkehr 2016
18/SVV/0010 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.2 Haushaltsbegleitender Beschluss H 11 zum Haushaltsplan 2017 – Anpassung des Budgets der WerkStadt für Beteiligung
18/SVV/0045 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.3 Umsetzung Open Data-Portal
18/SVV/0047 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
- 9.4 Bericht des Ehrenrates 2017
18/SVV/0048 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9.5 Festanstellung und Honorarerhöhung für Kursleitende der Volkshochschule Potsdam
18/SVV/0050 Oberbürgermeister, FB Bildung, Kultur und Sport
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Vorschlag zur Weiterführung des kostenlosen Frühstücksangebotes der Spirellibande der AWO gemäß Beschluss: 17/SVV/0717
- 10.1.1 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO
18/SVV/0051 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.2 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
gem. Beschluss: 17/SVV/0370
- 10.3 Einsatz von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
gem. Beschluss: 16/SVV/0319
- 10.3.1 CO2-neutrale Druckerzeugnisse
17/SVV/0976 Oberbürgermeister, FB Verwaltungsmangement
- 10.4 Konzept für Kindergesundheitshaus
gemäß Beschluss: 14/SVV/0728 i.V.m. mit MV 17/SVV/0101
- 10.5 Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes
gemäß Beschluss: 16/SVV/0045
- 10.6 Gesamtkonzept für Stadtteilarbeit
gemäß Beschluss: 17/SVV/0172
- 10.7 Vollendung des „Planetengarten“
gemäß Beschluss: 17/SVV/0439
- 10.7.1 Planetengarten
18/SVV/0072 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 10.8 Konzept für die Gestaltung des 8. Mai
gemäß Beschluss: 17/SVV/0446

- 10.8.1 Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden
18/SVV/0049 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 10.9 Vorrangschaltung für Rettungsdienste
gemäß Beschluss: 17/SVV/0535
- 10.10 Ausbau des sozialen Wohnungsbau
gemäß Beschluss: 17/SVV/0555

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.12.2017**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, OT Marquardt, Hauptstraße
17/SVV/0893 Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Besetzung der Stelle des Leiters des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen
17/SVV/0876 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 13.2 Bestellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
18/SVV/0002 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 13.3 Umschuldungen von Investitionskrediten der LHP in 2018-2020
18/SVV/0039 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 14 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 31.01.2018 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung der Entwürfe
der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15)
und des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“
sowie der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“ und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) und des Bebauungsplans Nr. 45 „Am Humboldtring“ der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) ist kleiner als der des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Humboldtring“. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha. Die Lage und genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten separaten Kartenausschnitt dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

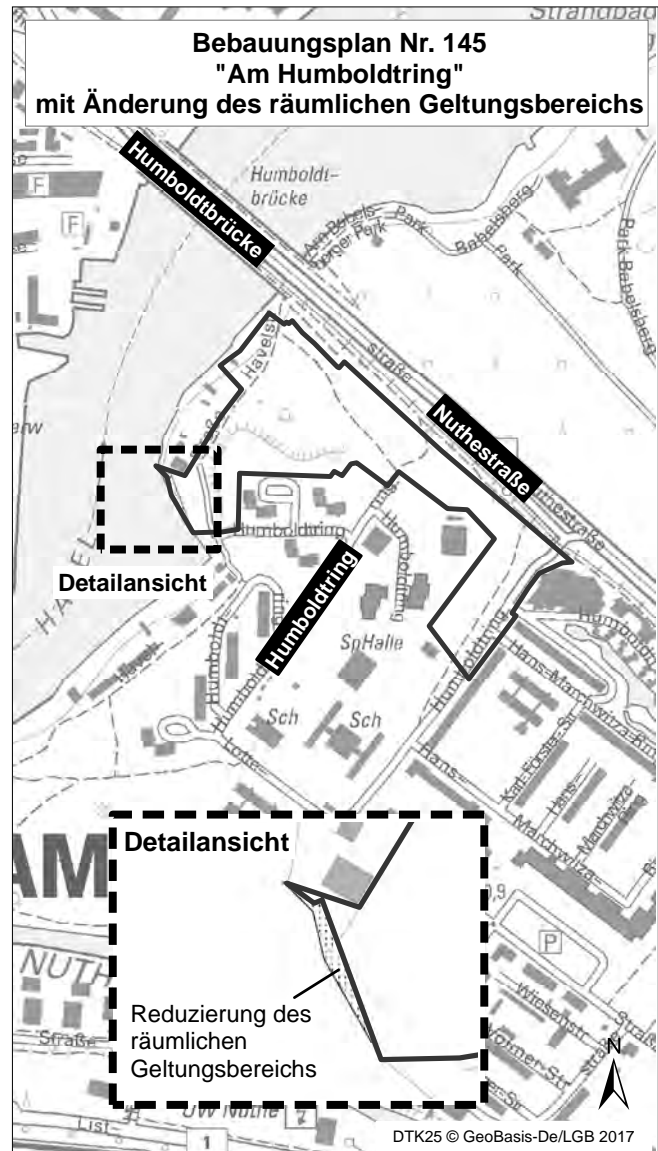
- im Norden und Nordosten durch die Nuthestraße und der südlichen Grenze der Flurstücke 164 und 236 (teilweise), der Flur 19, der Gemarkung Babelsberg
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 57, 80 (teilweise), und 172 (teilweise) der Flur 19, der Gemarkung Babelsberg
- im Süden und Südosten durch die nördliche Grenze der Flurstücke 47, 48, 50, 51, 79 sowie der östlichen und westlichen Grenze der Flurstücke 51 und 52 (teilweise) der Flur 19, der Gemarkung Babelsberg
- im Westen durch die Wasserfläche der Havel, Flurstück 8, Flur 3 der Gemarkung Potsdam und des Anglervereins „Freundschaft“ e.V. hier die östliche und nördliche Grenze des Flurstückes 45, der Flur 19, der Gemarkung Babelsberg

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 9/1 (teilweise), 30, 31 (teilweise), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 (teilweise), 45 (teilweise), 46, 152, 164 (teilweise), 186 (teilweise), 225, 226 (teilweise) und 241 der Flur 19 in der Gemarkung Babelsberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten separaten Kartenausschnitt dargestellt.

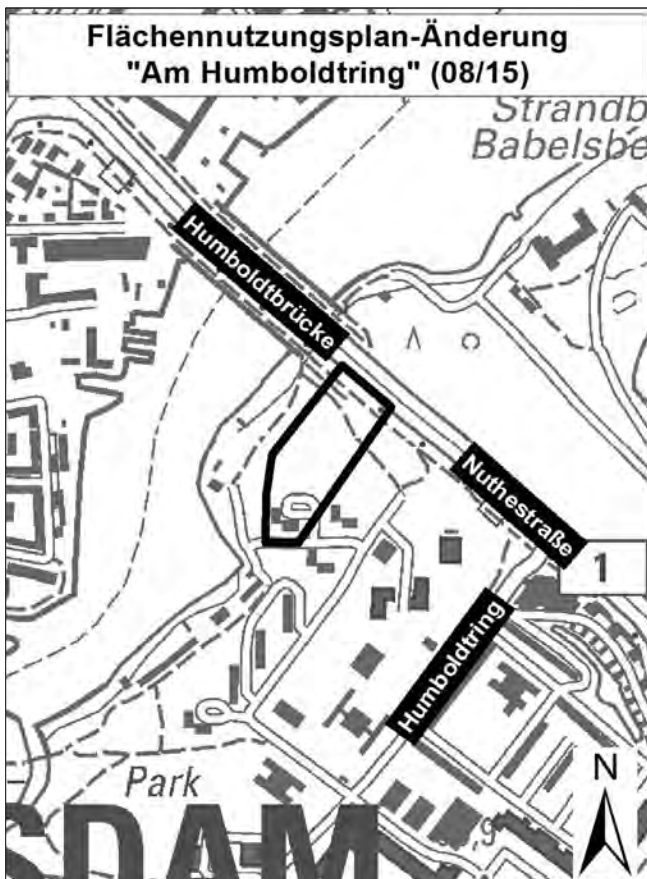
Die Flächen stellen sich derzeit überwiegend als Waldfläche nach Landeswaldgesetz dar, der östliche Teil wird für einen temporären Schulbau genutzt. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam im westlichen Teil als Grünfläche und der übrige Teil bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches im unmittelbaren Anschluss an bereits vorhandene bauliche Strukturen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Standortgegebenheiten geschaffen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, einer Gemeinbedarfsfläche für Schule/Kita sowie die Sicherung der öffentlichen Grünfläche.



Die Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind gegenwärtig überwiegend als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen, zudem ist der westliche Teil als Grünflächen dargestellt. Somit kann der Bebauungsplan in Teilen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung werden die von der Änderung betroffenen Flächen künftig analog der angrenzenden Flächen als Wohnbauflächen W1 (GFZ 0,8-1,6) dargestellt. Da die Änderung des Flächennutzungsplanes im Widerspruch zum Ziel des Landschaftsplanes steht, erfolgt auch eine parallele Änderung der Konfliktanalyse und Eingriffsbewertung des Landschaftsplanes.

Öffentlich ausgelegt werden die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplans sowie die dazugehörigen Begründungen. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung (Kapitel 2.) und den Umweltbericht des Bebauungsplans (Kapitel C), die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu den Themen Hydrologie im Bezug auf Versickerungsmöglichkeiten, Schallschutz, Bibervorkommen und Faunistische Untersuchungen, Baumschutz und Boden.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zum Schutzgut Boden

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Zufahrten, Stellplätze und Terrassen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau).

Zum Schutzgut Wasser

In den Umweltberichten, im hydrologischen Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zum ökologischen Zustand des Oberflächengewässers (hier Havel),
- zur Lage an einem Oberflächengewässer,
- zur teilweisen Lage in den Hochwasserrisikogebieten der Havel,

- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung; hohe Grundwasserstände der Havel und deren Einfluss auf das Gebiet,
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/Versickerungsmöglichkeiten,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau, Kennzeichnung der Hochwasserrisikoflächen),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers.

Zum Schutzgut Klima und Luft

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu verkehrsrelevanten Immissionen der Nuthestraße,
- zu Auswirkungen des Verlustes der Waldflächen sowie des Versiegelungsgrades durch die Bebauung auf die klimatischen Verhältnisse (z.B. Frischluftentstehung),
- Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen durch grünordnerische Festsetzungen, z.B. Gründächer und andere Eingriffsmaßnahmen.

Zum Schutzgut Tiere

In den Umweltberichten, im Faunistischen Fachbeitrag sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Biber sowie sonstige streng geschützte Arten,
- Artengruppe der Brutvögel (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Fitis, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Star, Stieglitz, Zaunkönig, Zilpzalp), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten,
- zum Vorkommen von Fledermäusen (Abendsegler, Zwerg- und Wasserfledermaus),
- zum Vorkommen des Bibers und Maßnahmen zum Schutz des Reviers,
- zur Sicherung bzw. der Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung, des Schutzes und Erhaltung des Grünbestandes im Uferbereich sowie bei neuanzulegenden Grünflächen und damit einhergehender Entwicklung von neuen Lebensstätten.

Zum Schutzgut Pflanzen

In den Umweltberichten sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen, bestimmenden Biotope sowie geschützten Biotopen,
- zum Vorkommen von Schwarzpappeln,
- zum Vorkommen von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Durchgrünung sowie dem Erhalt und der Stärkung von Grünbeständen insbesondere der Erhaltung von Baumbeständen.

Zum Schutzgut Mensch

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen für die geplanten Wohnnutzungen, die von der Nuthestraße sowie der Straßenbahntrasse ausgehen,
- zu Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch die immissionsrechtliche Maßnahmen (aktive und passive Schallschutzmaßnahmen-Gebäudenutzung und Wohnungsgrundrisse) sowie Sicherung und Anlage von Grün- und Freiflächen, die der Erholung dienen,
- zu Formen und Bedeutung der bestehenden Erholungsnutzung der Waldflächen und der Flächen des Nutheparkes einschließlich des Uferweges sowie die Auswirkung der Planung auf die Erholungseignung der Flächen,
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Altablagerungen),
- zur Erhaltung des Grünzuges entlang der Havel.

Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: Lage am Ufer der Havel, Waldbestand; Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Park Babelsberg als UNESCO- Welterbestätte,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, insbesondere in Bezug auf historische Sichtbeziehungen vom Park Babelsberg Richtung Potsdam,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der historischen Sichten bei Umsetzung der Planung, z.B. Eingrünungsmaßnahmen, Situierung und Höhenstaffelung der Gebäude, farbliche Gestaltung der Fassaden, Dachbegrünungen etc.

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des Plangebiets in der weiteren Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, hier unmittelbare Nähe zum Park Babelsberg,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der historischen Sichten bei Umsetzung der Planung, z.B. Eingrünungsmaßnahmen, Situierung und Höhenstaffelung der Gebäude, farbliche Gestaltung der Fassaden, Dachbegrünungen etc.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den Umweltberichten liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Rodungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens im Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser und Auswirkungen auf das Kleinklima,
- zur Kompensation von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Baukörpergestaltung und Eingrünungsmaßnahmen.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung „Am Humboldtring“ (08/15) und des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“ mit der Begründung einschließlich der Umweltberichte sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den jeweils nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

20. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

B-Plan

Frau Brunne, Zimmer 831, Telefon: (0331) 289-2518

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

FNP-Änderung

Herr Gutschow, Zimmer 841, Telefon: (0331) 289-2509

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 8. Januar 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung i.R.d. ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2001 die Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam am 26. Juli 2001 bekannt gemacht. Aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung der Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ wird die Satzung nochmals in der Fassung des Beschlusses vom 04. Juli 2001 mit Ausfertigung vom 05. Januar 2018 gemäß §§ 172 Abs. 1 S. 3, 16 Abs. 2 und 10 Abs. 3 S. 3 bis 5 BauGB bekannt gemacht. Die Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 26. Juli 2001 in Kraft.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Satzungsgebiet umfasst große Teile der nördlichen Brandenburger Vorstadt und wird begrenzt:

- im Süd-Osten durch die Zeppelinstraße, entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie,
- im Süden durch die Geschwister-Scholl-Straße, einschließlich der südlich angrenzenden Grundstücke,
- im Westen durch die Hans-Sachs-Straße, einschließlich der westlich angrenzenden Grundstücke,
- im Norden durch die Lennestraße, Zimmerplatz und Zimmerstraße, entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie
- im Osten durch die Flurstücke 328, 329.

Der abgegrenzte Geltungsbereich ist in der Karte „Begrenzung des Erhaltungsgebiets“ im Maßstab 1: 5.000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt weist das in § 1 der Satzung bezeichnete Gebiet besondere städtebauliche Eigenarten auf. Zur Erhaltung dieser Eigenart bedürfen Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung der Stadt Potsdam. Die Genehmigung darf versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 Ausnahmen

Bedarfsträger gemäß § 26 Nrn. 2 und 3 BauGB sind von der Genehmigung nach dieser Satzung ausgenommen. Sie müssen der Gemeinde bauliche Vorhaben auf ihren Grundstücken anzeigen. Sie sollen dann von dem Vorhaben absehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die die Gemeinde berechtigen würden, die Genehmigung nach § 172 BauGB zu versagen, und wenn das Erhalten oder das Absehen von der Einrichtung

der baulichen Anlage dem Bedarfsträger auch unter Berücksichtigung seiner Aufgaben zuzumuten ist.

§ 4 Zuständigkeit

Die Genehmigung wird durch die Stadt Potsdam erteilt.

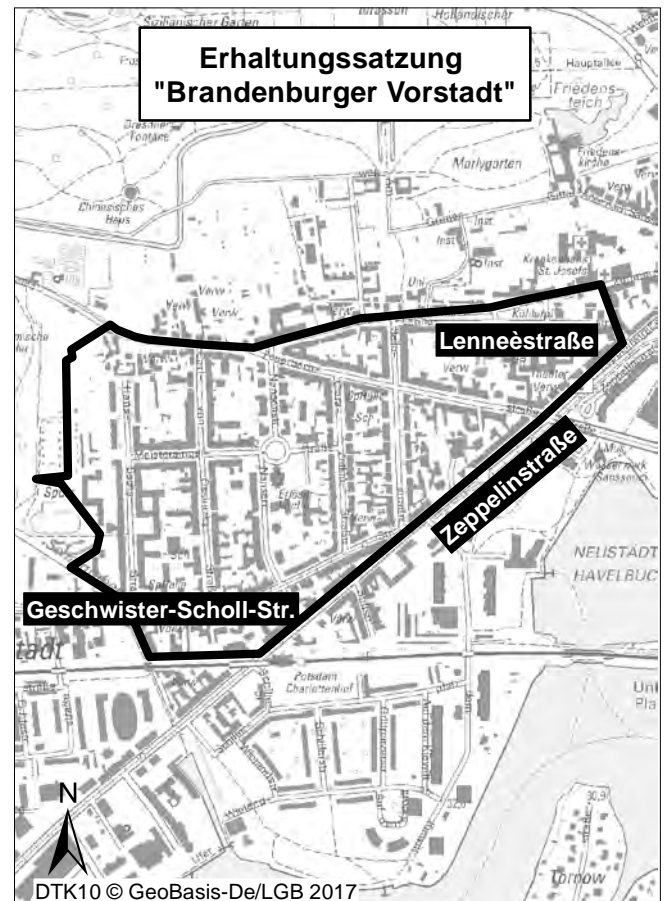
§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung abbricht, ändert oder errichtet, handelt ordnungswidrig gemäß § 213 (1) Nr. 4 BauGB und kann gemäß § 213 (2) BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM belegt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 26. Juli 2001 in Kraft. Sie wird von diesem Zeitpunkt an von der Stadtverwaltung zur Einsicht bereitgehalten.

Jedermann kann die Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.



Ort der Einsichtnahme

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Informationen

Herr Repp, Zimmer 802, Telefon: (0331) 289-2522
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Hinweise:

gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 11. Januar 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des südlichen Abschnittes der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ (Südbereich) im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der hier gegenständliche südliche Abschnitt der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ im OT Groß Glienicke. Der zu widmende Abschnitt beginnt an der Potsdamer Chaussee/B 2, neben den Haus-Nr. 26-28 (Rewe). Dieser Straßenabschnitt verläuft in nördlicher sowie westlicher Richtung und bindet nach insgesamt ca. 215 m auf den bereits öffentlich gewidmeten nördlichen Abschnitt der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ (ehem. Ulrich-Steinhauer-Straße 2A – 2C) ein.

1.1 Lage der Straße:

Am Glienicker Mühlenberg
Gemarkung Groß Glienicke
Flur 16
Flurstück 224 mit einer Fläche von ca. 177,0 m²
Flur 17
Flurstück 6/4 mit einer Teilfläche von ca. 98,0 m²
Flurstück 462 mit einer Fläche von ca. 2.218,0 m²
Gesamtfläche ca. 2.493,0 m²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon (0331) 289-2714
E-Mail Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt

- 3.1 Einstufung: Der unter Punkt 1.1. genannte Straßenteil wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 3.2 Funktion: Anliegerstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 8. Januar 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsfläche „Schoriner Weg“ im OT Marquardt in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), wird der Schoriner Weg im OT Marquardt in 14476 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Schoriner Weg befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Marquardt Nr. 8 „Fahrländer Straße“ im OT Marquardt. Die zu widmende Straße beginnt an der Spielstraße, zwischen den Hausnummern 5 und 7, verläuft in Richtung Osten und endet nach ca. 110 m in einer Sackgasse. Der weiter in Richtung Norden abzweigende Abschnitt des Schoriner Weg (Haus-Nr. 5 – 25, ungerade) ist eine Privatstraße und daher nicht Gegenstand dieser Widmungsverfügung.

1.1 Lage der Straße:

Schoriner Weg			
Gemarkung Marquardt			
Flur 1			
Flurstück	413	mit einer Fläche von ca.	200,0 m ²
Flurstück	415	mit einer Fläche von ca.	137,0 m ²
Flurstück	424	mit einer Fläche von ca.	449,0 m ²
Gesamtfläche ca.			786,0 m ²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Telefon (0331) 289-2714
E-Mail Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

- 3.1 Einstufung: Die unter Punkt 1.1. genannte Straße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 3.2 Funktion: Anliegerstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 8. Januar 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 3. Mai 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 11 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 15. März 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 11 vom 16. März 2016) in der jeweils geltenden Fassung

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

§§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält zur vorläufigen Unterbringung von

1. Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen gemäß § 4 LAufnG, zu deren Aufnahme die Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet ist, sowie

2. sonstigen Zugewanderten, welche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 4 LAufnG angehören,

Übergangseinrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungsverbünde, Übergangswohnungen) als öffentliche Einrichtungen.

- (2) Die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungsverbünde der Landeshauptstadt Potsdam sind der Anlage zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Nutzungsverhältnis

- (1) Die Übergangseinrichtung dient der vorläufigen Unterbringung, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.

(2) Nutzer der Übergangseinrichtung ist jede Person gemäß § 1 Absatz 1. Anspruch auf Nutzung von Übergangseinrichtungen besteht für Personen, die aufgrund einer Zuweisungsentscheidung des Landes (Zentrale Ausländerbehörde, Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg) der Landeshauptstadt Potsdam zugeordnet werden. Es besteht aber kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Nutzern der Übergangseinrichtung ist öffentlich-rechtlich.

(4) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.

(5) Rechte und Pflichten des Bewohners ergeben sich aus dieser Satzung in Verbindung mit der jeweils geltenden Hausordnung für die betreffende Unterkunft bzw. der Hausordnung zur Wohnung.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer die Unterkunft bezieht oder aufgrund Zuweisung nutzen kann.

(2) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftliche Verfügung der Landeshauptstadt Potsdam. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Nutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

§ 4 Rückgabe der Unterkunft

(1) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.

(2) Räumt ein Nutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Absatz 2).

§ 5 Gebührenpflicht

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Nutzung von Übergangseinrichtungen Gebühren.

(2) Gebührenpflichtig sind die Nutzer (§ 2 (2) i. V. m. § 1) der jeweiligen Übergangseinrichtung. Gebührenschnldner ist der Nutzer der jeweiligen Übergangseinrichtung. Eltern haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren und die Gebühren ihrer minderjährigen Kinder, sofern sie gemeinsam eine Unterkunft bewohnen.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Tag, ab dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft in der Übergangseinrichtung nutzt oder aufgrund der Zuweisungsentscheidung nutzen kann. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Übergangseinrichtung beauftragten Bediensteten der Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Dritten.

§ 6 Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Die Gebühr für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In der Folgezeit ist die Gebühr jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

(3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit $\frac{1}{30}$ der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 09:00 Uhr vollzogen sind. Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagegebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(4) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme (Kur), Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Gebührenmaßstab ist

- die jeweilige Kapazität der Übergangseinrichtungen,
- die jeweilige Dauer der Nutzung
- die jeweilige Zugehörigkeit des Nutzers zu einem Personenkreis gemäß § 1 dieser Satzung

Basis der Berechnung bilden die kalkulierten Gesamtkosten sowie die Platzkapazität der Übergangseinrichtungen. Die kalkulierten Gesamtkosten der Übergangseinrichtungen ergeben sich aus den Preisblättern der Betreiber und den geschlossenen Mietverträgen unter Berücksichtigung von Spitzabrechnungen und Kostenerstattungen des Landes.

(2) Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8 Gebührenerlass

(1) Die Gebühren gemäß § 11 (2) S. 1 LAufnG werden den der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Personen erlassen, wenn deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XII) den jeweiligen Regelbedarf einschließlich Mehrbedarfszuschlägen nach §§ 28, 30 SGB XII i. V. m. der gültigen Regelbedarfsstufenverordnung nicht übersteigt. Die Vermögenswerte sind analog § 90 SGB XII zu betrachten. Es ist eine Bereinigung für im Regelbedarf enthaltene Anteile für Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile vorzunehmen.

(2) Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 (1) SGB XII. Ist der Nutzer dem berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen der §§ 7, 11, 12, 20, 21, 24, 28 SGB II entsprechend.

(3) Bei Ablehnung von SGB II-Leistungen aufgrund von Einkommen und Vermögen ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe zu erheben.

(4) Ist die Differenz zwischen dem Bedarf und anrechenbarem Einkommen niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt,

so ist die Gebühr in Höhe des verbleibenden Einkommens zu erheben.

(5) Erhält ein Nutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat er die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 4. Dezember 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Hinweis zur Veröffentlichung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung gemäß § 11 Absatz 2 Satz 6 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg wurde mit Bescheid vom 16.11.2017 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter dem Geschäftszeichen 25-4501/A0002/V001 erteilt.

Anlage zu § 1 Absatz 2

lfd. Nr.	Anschrift der Übergangseinrichtung	Kapazität	Typ	Handicap
1	Am Alten Markt 10, 14467 Potsdam	85	WV	barrierearm
2	Am Havelblick 8, 14473 Potsdam	470	GU	
3	Am Sportplatz 6, 14482 Potsdam	96	GU	
4	An den Kopfweiden 30, 14478 Potsdam	125	WV	
5	An der Alten Zauche 2 B, 14478 Potsdam	215	WV	barrierearm
6	An der Birnenplantage 1, 14476 Potsdam	96	GU	
7	An der Pirschheide 13, 14471 Potsdam	72	GU	
8	David-Gilly-Straße 5, 14469 Potsdam	79	GU	barrierefrei
9	Dortustraße 45 A, 14467 Potsdam	32	GU	
10	Grotrianstraße 13, 14480 Potsdam	45	WV	barrierefrei
11	Handelshof 20, 14478 Potsdam	142	GU	
12	Hegelallee 33, 14467 Potsdam	13	GU	
13	Konsumhof 1-5, 14482 Potsdam	51	GU	barrierefrei
14	Lerchensteig 49-51, 14469 Potsdam	200	GU	
15	Marquardter Chaussee 102, 14469 Potsdam	66	GU	
16	Groß Glienicker Heide 9-11, 14476 Potsdam	163	GU	
17	Willy-A.-Kleinau-Weg 3, 14480 Potsdam	96	GU	
18	Zeppelinstraße 55, 14471 Potsdam	140	GU	

Anlage zu § 7 Absatz 2

§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- 201,32 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- 395,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stafelung nach Aufenthaltsdauer gilt entsprechend.

§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- 138,24 € bei einem Aufenthalt bis zu 6 Monaten in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- 184,33 € bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stafelung nach Aufenthaltsdauer gilt entsprechend.

§ 4 Nr. 4 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 4 LAufnG genannten Personenkreis bei Unterbringung in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2 pro Person monatlich 184,33 €. Die Nutzungsgebühr beträgt 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 1 Nr. 2 dieser Satzung

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 1 Nr. 2 dieser Satzung genannten Personenkreis bei Unterbringung in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2 pro Person monatlich 395,21 €. Die Nutzungsgebühr beträgt 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam.

Amtliche Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Grube

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Rolf Sterzel legt zum 1. Dezember 2017 sein Mandat im Ortsbeirat Grube nieder. Als nächstfolgende Ersatzperson berufe ich Herrn Michael Langenwalter zum Mitglied des Ortsbeirates Grube.

Potsdam, den 21. Dezember 2017

Michael Schrewe
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer bejagbarer Flächen der Landeshauptstadt Potsdam in den Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland) zur Mitgliederversammlung ein.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Freitag, 23. Februar 2018
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr
Ort: Mühlenrestaurant, 14476 Potsdam, OT Fahrland,
Ketziner Straße 37 A

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung –
Veränderungen/Ergänzungen/Abstimmung
darüber
- TOP 4 Beschluss zur Neuverpachtung der jagdlichen
Flächen
- TOP 5 Auswahl und Bestätigung der zukünftigen Jagd-
pächter sowie Vorschlag und Beschluss zum Jagd-
pachtvertrag ab 01.04.2018
- TOP 6 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der
Mitgliederversammlung 2017
- TOP 7 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2017/2018
und anschließende Diskussion darüber
- TOP 8 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des
Haushaltsplanes 2018/2019

- TOP 9 Bericht der Kassenrevision – Abstimmung zur
Entlastung des Kassenführers
- TOP 10 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das
Jahr 2017/2018
- TOP 11 Diskussion und Abstimmung über den Haushalts-
plan 2018/2019
- TOP 12 Bericht der Jagdpächtergemeinschaft über das
Jagdjahr 2017/2018
- TOP 13 Sonstige

Die Ausschreibungsunterlagen für die Jagdpacht stehen ab 15. Januar 2018 beim Jagdvorsteher Herrn Ernst Ruden jr., Gellertstraße 3, 14476 Potsdam zur Verfügung.
Angebote zur Übernahme der Jagdpacht (lt. §11 (5) BJagdG) sind schriftlich bis zum 20. Februar 2018 an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft unter o. g. Anschrift einzureichen.

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, den 20. Dezember 2017

Der Jagdvorsteher